

Neue Regelungen der Photovoltaik-Besteuerung für die Umsatzsteuer

Allgemein

Zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien, hat der Gesetzgeber ab dem 01.01.2023 einen Nullsteuersatz für die Lieferung und Installation einer PV-Anlage an den **Endverbraucher** eingeführt. Entsprechend unterliegt die Montage einer PV-Anlagen und den dazugehörigen Elementen nun einem Steuersatz von 0%, anstatt wie zuvor einem Regelsteuersatz von 19%. Nichtsdestotrotz handelt es sich hierbei nicht um eine Steuerbefreiung, sodass der volle Vorsteuerabzug beim Installateur erhalten bleibt.

Wesentliche Anwendungsbereiche

1. Lieferung von Solarmodulen und den dazugehörigen Elementen **an PV-Anlagen Betreiber**
2. **Installation von Solarmodulen und den dazugehörigen Elementen**, wenn die PV-Anlage sich auf einer Privatwohnung oder in der Nähe dieser, sowie auf öffentlichen Gebäuden installiert wird, welche dem Gemeinwohl dienen

Begünstigte Installationsstandorte (unabhängig der Größe)

1. Wohnung/Privatwohnung
2. Öffentliche und andere Gebäude, welche dem Gemeinwohl dienen
3. Container (soweit übrige Voraussetzungen erfüllt sind)

Vereinfachungsregel: Voraussetzung des Nullsteuersatzes gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der PV-Anlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als **30 kWp** beträgt oder betragen wird.

Ebenfalls zu beachten:

- Der Nullsteuersatz gilt nicht für Wartungsarbeiten an einer PV-Anlage

Anwendung der Kleinunternehmerregelung

Durch die Einführung des Gesetzes kann es für den Betreiber einer PV-Anlage durchaus sinnvoll sein zur Kleinunternehmerregelung zu optieren, da sich hierbei der Bürokratieaufwand bedeutend verringern würde. Der geltende Vorsteuerabzug würde im Rahmen der Kleinunternehmerregelung keine Anwendung finden. Dennoch ist dies beim Erwerb der PV-Anlage vernachlässigbar, da sich durch die Einführung des Nullsteuersatzes ein Vorsteuerabzug von null Euro ergeben würde.

Hinweis: Das Merkblatt erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit – Haftungsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.